



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

BÜNDEL

WIRTSCHAFTSINFORMATIK

WIRTSCHAFTSINFORMATIK (B.SC.)

WIRTSCHAFTSINFORMATIK (M.SC.)

September 2024



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Osnabrück
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Wirtschaftsinformatik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2004/2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	66	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	53	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Lau
Akkreditierungsbericht vom	02.09.2024

Studiengang 02	Wirtschaftsinformatik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2006/2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)	6
Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.).....	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)	8
Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.).....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)	9
Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.).....	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	10
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	12
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	13
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	16
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	16
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	19
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	20
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	20
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	21
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	22
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	23
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	23
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	24
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	25
III. Begutachtungsverfahren	26
III.1 Allgemeine Hinweise	26
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	26

III.3	Gutachtergruppe	26
IV.	Datenblatt	27
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	27
IV.1.1	Studiengang 01 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)/Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)	27
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	29
IV.2.1	Studiengang 01 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.).....	29
IV.2.2	Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)	29

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Als Querschnittsdisziplin bietet die Osnabrücker Wirtschaftsinformatik nach eigenen Angaben den Studierenden eine relativ junge Fachrichtung an, die zwischen Wirtschaft, Informatik und Technik positioniert ist. Das Ziel von Wirtschaftsinformatiker/innen soll es sein, gemeinsam mit Anwender/innen und Programmierer/innen passende Informationssysteme zu entwickeln, die Lösungen für sich wandelnde Herausforderungen in Unternehmen und Organisationen bieten sollen. Auch aktuelle Themen wie Big Data und Künstliche Intelligenz sollen betrachtet werden. Das Fach soll theoretisches Wissen mit praktischen Anwendungen kombinieren.

Der Bachelorstudiengang ist interdisziplinär aufgebaut und auf ein Vollzeitstudium im Umfang von 180 Leistungspunkten ausgelegt. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Neben Veranstaltungen in der Wirtschaftsinformatik sieht die Grundlagenausbildung in den ersten vier Semestern Veranstaltungen der Informatik sowie der Wirtschaftswissenschaft vor.

Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung gem. § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG).

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Als Querschnittsdisziplin bietet die Osnabrücker Wirtschaftsinformatik nach eigenen Angaben den Studierenden eine relativ junge Fachrichtung an, die zwischen Wirtschaft, Informatik und Technik positioniert ist. Gemeinsam mit Anwender/innen und Programmierer/innen sollen Wirtschaftsinformatiker/innen Informationssysteme als Lösungswerkzeug von Problemen in Unternehmen und Organisationen entwickeln.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist auf vier Semester angelegt, hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten und schließt mit dem Grad "Master of Science" (M.Sc.) ab.

Im Wahlpflichtbereich stehen insgesamt fünf Schwerpunkte zur Auswahl, wovon drei jeweils im Umfang von 15 LP absolviert werden können:

- Management Support und Wirtschaftsinformatik
- Organisation und Wirtschaftsinformatik
- Unternehmensrechnung und Wirtschaftsinformatik
- Informationsmanagement und Wirtschaftsinformatik
- Informatik

Darüber hinaus wird neben den beiden Wahlpflichtbereichen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik/Informatik ein zweisemestriges Praxisprojekt in einem der Wirtschaftsinformatik-Schwerpunktbereiche absolviert. Im Rahmen dieses Projekts sollen im Team Lösungen für komplexe Problemstellungen erarbeitet werden (vielfach in Zusammenarbeit mit Unternehmen).

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar definiert und tragen zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei. Der Bachelorstudiengang vermittelt ein breites Fachwissen und methodische Fähigkeiten.

Das Studiengangskonzept ist schlüssig und wird adäquat umgesetzt. Der Bachelorstudiengang bietet eine solide Grundlagenausbildung und flexible Wahlmöglichkeiten.

Die personelle Ausstattung ist angemessen und unterstützt die Lehre. Es gibt eine ausreichende Anzahl von Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und die Universität fördert die Teilnahme an didaktischen Weiterbildungen.

Der Studiengang verfügt über angemessene sächliche Ressourcen einschließlich moderner Infrastruktur und ausreichender PC-Arbeitsplätze für Studierende.

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar definiert und tragen zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei. Der Masterstudiengang bietet eine vertiefte theoretische Ausbildung und Spezialisierung.

Das Studiengangskonzept ist schlüssig und wird adäquat umgesetzt. Der Studiengang ermöglicht durch Wahlbereiche und Projekte eine individuelle Schwerpunktbildung.

Die personelle Ausstattung ist angemessen und unterstützt die Lehre. Es gibt eine ausreichende Anzahl von Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und die Universität fördert die Teilnahme an didaktischen Weiterbildungen.

Der Studiengang verfügt über angemessene sächliche Ressourcen einschließlich moderner Infrastruktur und ausreichender PC-Arbeitsplätze für Studierende.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wird als Vollzeitstudium in Präsenz angeboten und hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) wird als Vollzeitstudium in Präsenz angeboten und hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 12 der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit/Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes fachliches Problem mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik selbständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 12 der jeweiligen Prüfungsordnung 13 (Bachelorarbeit) bzw. 20 Wochen (Masterarbeit).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist gemäß § 4 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung ein fachlich geeigneter Bachelorabschluss im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten. Fachlich geeignet sind Studiengänge, in denen Prüfungsleistungen in quantitativen oder qualitativen Forschungsmethoden wie Mathematik, Statistik, Ökonometrie oder Unternehmensforschung (mindestens 10 LP), aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik (mindestens 30 LP) und aus dem Bereich der Informatik (mindestens 30 LP) erfolgreich erbracht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppen „Mathematik/Wirtschaftswissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 7 der jeweiligen Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 22 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher sowie in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den ersten vier Semestern belegen die Studierenden des Bachelorstudiengangs Pflichtmodule aus den Bereichen „Informatik“ und „Wirtschaftswissenschaften“ sowie juristische Module und ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten. Im fünften und sechsten Semester werden dann Wahlpflichtmodule in den beiden Bereichen „Wirtschaftsinformatik/Informatik“ und „Wirtschaft und Methoden“ belegt. Im sechsten Semester wird zusätzlich die Bachelorarbeit erstellt. Keines der Module läuft über mehr als zwei Semester.

In den ersten drei Semestern absolvieren die Studierenden des Masterstudiengangs Wahlpflichtmodule in den beiden Bereichen „Wirtschaftsinformatik/Informatik“ sowie „Betriebswirtschaftslehre“. Im dritten Semester wird zusätzlich mit dem Modul „Wirtschaftsinformatik-Projekt“ begonnen, das bis ins vierte Semester läuft. Im vierten Semester wird dann zusätzlich die Masterarbeit erstellt. Keines der Module läuft über mehr als zwei Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung.

Aus § 20 der jeweiligen Prüfungsordnungen geht hervor, dass in beiden Studiengängen zusätzlich zur Abschlussnote auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 auch eine relative Note ausgewiesen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypische Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 LP pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

In § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem LP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 LP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit/Masterarbeit ist in § 6 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 10 LP (Bachelorarbeit) bzw. 20 LP (Masterarbeit).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 21 der jeweiligen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Schwerpunkt der Begehung lag vor allem in der Diskussion der Weiterentwicklung der Studiengänge sowie der Studierbarkeit seit der letzten Akkreditierung.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Bachelorstudium

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs soll sein, Studierende in der Wirtschaftsinformatik sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg flexibel, individuell und erfolgreich vorzubereiten. Dies soll insbesondere durch fachliche, methodische und projektorientierte Veranstaltungen gewährleistet werden. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v.a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z.B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen über ein breites Fachwissen in den grundlegenden Bereichen der Wirtschaftsinformatik, Informatik und BWL/VWL und über hinreichende methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten (Mathematik, Statistik und Recht) sowie wissenschaftliche Problemlösungskompetenzen in allen diesen Bereichen verfügen. Dieses grundlegende Fach- und Methodenwissen soll in Spezialisierungskursen im Rahmen der beiden Wahlpflichtbereiche "Wirtschaftsinformatik/Informatik" und "Wirtschaft und Methoden" erweitert bzw. vertieft werden.

Aufbauend auf dem Wissen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung sollen die Studierenden im Pflichtbereich zunächst eine breite Grundlagenausbildung in der Wirtschaftsinformatik, der Informatik, der BWL und der volkswirtschaftlichen Mikroökonomie erhalten. In diesen Bereichen sollen die jeweiligen Methoden des Faches im Fokus stehen. Weitere methodische Fertigkeiten sollen in den Modulen „Mathematik für die Wirtschaftswissenschaft“, „Statistik für die Wirtschaftswissenschaft“, „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“, „Zivilrecht und Gesellschaftsrecht“, „Medienrecht“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ vermittelt werden.

Auf dieser Grundlage sollen dann wissenschaftliche Problemlösungskompetenzen in wichtigen Bereichen der Wirtschaftsinformatik („Modellierung von Informationssystemen“, „Vertiefende Themen der Wirtschaftsinformatik“), der Informatik („Informatik für Anwendende“, „Datenbanksysteme“, „Software Engineering“) und der BWL („Grundlagen der Finanzwirtschaft“, „Kaufmännische Buchführung“, „Kosten- und Leistungsrechnung“, „Grundlagen der Organisation“) erworben werden.

Masterstudium

Aufbauend auf dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss soll im Masterstudiengang die Qualifizierung der Studierenden in vertiefenden und verbreiternden fachspezifischen Veranstaltungen erfolgen. In (Projekt-) Seminaren sollen die Darstellungen und die Präsentation von wissenschaftlichen Themen vertieft und zudem die kommunikativen und kooperativen Kompetenzen gefördert werden. Eine Spezialisierung auf ausgewählte Gebiete der Wirtschaftsinformatik und der Informatik ist möglich.

Der Masterstudiengang soll zum einen die theoretische Ausbildung in den Forschungsdomänen der beteiligten Professuren der Wirtschaftsinformatik sowie der Informatik fortführen und soll zum anderen die im Bachelorstudium erworbenen technisch-methodischen und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und

Methoden erweitern. Gleichzeitig mit einer fachlichen Spezialisierung soll das Masterstudium Wirtschaftsinformatik verstärkt auf eine integrale Sichtweise der Disziplin abstellen, die das Zusammenwirken und die gegenseitige Durchdringung betriebswirtschaftlicher, ökonomischer, technischer, soziologischer, psychologischer, rechtlicher, ästhetischer, ergonomischer und kommunikativer Komponenten, Theorien, Modelle und Methoden betonen soll.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbst wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. Die Studierenden sollen vertiefte methodische und analytische Kompetenzen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung und Bewertung von Informationssystemen, strategischer Interaktionen und der Datenaufbereitung und -analyse sowie überfachliche Kompetenzen wie Individual- und Sozialkompetenzen, insbesondere für Führungstätigkeiten erlangen.

Übergreifend

Beide Studiengänge sind nach Darstellung der Universität interdisziplinär aufgebaut, da die Lehrveranstaltungen aus den Fächern Wirtschaftsinformatik, Informatik, BWL, VWL, Mathematik, Rechtswissenschaften und Cognitive Science stammen.

Die Curricula sollen auch eine Kompetenzvermittlung in Bezug auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen beinhalten. In den Modulen der Wirtschaftsinformatik soll besonderer Wert daraufgelegt werden, dass die Studierenden Theorien und Methoden in unterschiedlichen Kontexten einsetzen und reflektieren können. Das soll bei Themen wie z.B. Digitale Transformation, Nachhaltigkeit, Künstliche Intelligenz oder Datenschutz geschehen und dazu motivieren, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bachelorstudium

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind in den Modulbeschreibungen dokumentiert und für Studierende und Studieninteressierte einsehbar. Der Abschluss und die Qualifizierung der Absolvent/innen kann dem Diploma Supplement entnommen werden.

Die Qualifikationsziele tragen in gelungener Weise zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei. Gerade durch die projektbezogenen Lehr- und Lernformen wird die Entwicklung von fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen (u.a. soziale Kompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung etc.) der Studierenden gefördert.

Unterschiedliche Lern- und Prüfungsformen wie beispielsweise Vorlesungen mit Übungen, Seminare und Flipped Class Room sowie verschiedene Prüfungsformen wie Klausuren, Projekte und Präsentationen sorgen dafür, dass die Studierenden sich Wissen aneignen und die Inhalte verstehen und das erworbene Wissen auch z.B. durch Projekte auf wissenschaftliche und praktische Fragestellungen transferieren lernen. Zudem werden durch Projekte und Präsentationen Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit trainiert. Den Modulbeschreibungen ist zu entnehmen, dass die vermittelten Grundlagen zu wissenschaftlichem Arbeiten, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen passend sind für den Bachelorstudienang "Wirtschaftsinformatik" und eine wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellen sowie zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beitragen.

Das anvisierte Abschlussniveau entspricht klar dem eines Bachelorstudiums. Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage, am Arbeitsmarkt erfolgreich zu bestehen. Die Behandlung von Themen wie

z.B. Digitale Transformation, Nachhaltigkeit, Künstliche Intelligenz oder Datenschutz tragen klar zur Verdeutlichung der gesellschaftlichen Verantwortung der Studierenden in ihrem zukünftigen Arbeitsumfeld bei.

Masterstudium

Der Masterstudiengang stellt durch seinen flexiblen Aufbau durch Wahlbereiche einerseits sicher, dass Studierende ihre Fähigkeiten und Kenntnisse gezielt in unterschiedlichen Bereichen und nach den eigenen Vorstellungen vertiefen können. Andererseits wird durch die Konstruktion der Wahlbereiche dafür gesorgt, dass die Studierenden einen qualifizierenden Abschluss erhalten, da die Wahlbereiche konkrete Fächerkombinationen vorgeben und auf diese Weise einen diffusen Mix verhindern.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse werden auch für den Masterstudiengang unter Berücksichtigung der DQR-Definition für 7 in den Studiengangsunterlagen (u.a. Modulbeschreibungen) gut und differenzierend dargestellt. Auf der Masterebene erfolgt eine hinreichende Vertiefung und Spezialisierung. Insgesamt ist eine wissenschaftliche Qualifizierung entsprechend dem Abschlussniveau sichergestellt.

Das Studium befähigt damit zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit z.B. in Betrieben an der Schnittstelle zwischen IT und Vertrieb. Die Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zur Reflexion gesellschaftlicher Zusammenhänge werden insbesondere durch die gesetzten Themen (wie Nachhaltigkeit oder Datenschutz) gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Bachelorstudium

Idealtypischer Studienverlaufsplan:

1	Einführung in die Wirtschaftsinformatik 10 LP	Mathematik für die Wirtschaftswissenschaft 10 LP	Informatik für Anwendende 10 LP		
2	Statistik für die Wirtschaftswissenschaft 10 LP	Foundations of Microeconomics 10 LP	Grundlagen der Organisation 5 LP	Datenbank-systeme 5 LP	
3	Zivil- und Gesellschaftsrecht 6 LP	Grundlagen der Finanzwirtschaft 5 LP	Kaufmännische Buchführung 5 LP	Wiss. Arbeiten 5 LP	Software Engineering 10 LP
4	Modellierung von Informationssystemen 10 LP	KLR ¹ 5 LP	Medienrecht 4 LP	Proseminar WI 5 LP	Vertiefende Themen WI 5 LP
5	Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik/ Informatik 35 LP ²		Wahlpflichtbereich Wirtschaft und Methoden ³ 15 LP		
6			Bachelorarbeit 10 LP		

¹KLR: Kosten und Leistungsrechnung

²Im Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik/ Informatik (35 LP) sind aus den Bereich Informatik mindestens 5 LP und maximal 15 LP zu wählen.

³Der Bereich WiWi umfasst Module aus den Bereichen BWL, VWL und Methoden.

Farbcodes:	Pflicht-module/WI	Pflicht-module/INF	Pflicht-module/WiWi ³	Pflichtmodule sonstiges	Wahlpflicht-bereiche	Bachelor-arbeit
-------------------	-------------------	--------------------	----------------------------------	-------------------------	----------------------	-----------------

Der Pflichtbereich setzt sich aus Modulen der Wirtschaftsinformatik (30 LP), der Wirtschaftswissenschaften (BWL und VWL, 50 LP), der Rechtswissenschaften (10 LP) und der Informatik (25 LP) zusammen. Hinzu kommen 5 LP für das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“. Im Pflichtbereich sind somit im Verlauf von vier Semestern insgesamt 17 Module zu belegen.

Im Wahlpflichtbereich „Wirtschaftsinformatik/Informatik“ sind weitere 35 LP aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik/Informatik zu wählen. Dabei sind die Informatikanteile mit 5-15 LP gedeckelt, so dass zwischen 20 und 30 LP aus der Wirtschaftsinformatik zu wählen sind. Die Wahlmöglichkeiten sollen den Studierenden Gestaltungsspielräume zur wissenschaftlichen Vertiefung und individuellen Planung des Studiums nach persönlichen Interessen und beruflichen Zielen ermöglichen.

Ein regelmäßiges Angebot im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftsinformatik/Informatik ist das WI-Projekt im Umfang von 10 LP. Seit der letzten Akkreditierung ist im Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik/Informatik die Möglichkeit dazugekommen, über ein Praxismodul 5 LP zu erzielen.

Masterstudium

Idealtypischer Studienverlaufsplan:



¹Der exemplarische Studienverlaufsplan zeigt den Verlauf für Studienaufnahme zum Wintersemester.

²Im Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik/Informatik müssen drei aus fünf Vertiefungen mit jeweils 15 LP gewählt und absolviert werden.

³Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Betriebswirtschaftslehre stehen ausgewählte Module aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre zur Auswahl und können je nach Vorkenntnissen und Interessen gewählt werden.

⁴Das WI-Projekt kann in einem von vier WI-Fachgebieten belegt werden.



Von den insgesamt 120 LP entfallen 100 LP auf die studienbegleitenden Module und 20 LP auf die Masterarbeit. Die 100 LP, die mit den studienbegleitenden Modulen zu erbringen sind, unterteilen sich wie folgt:

Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre (35 LP)

Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik/Informatik (45 LP).

WI-Projekt (20 LP): Hier soll in Kleingruppen von Studierenden an einer komplexen Problemstellung gearbeitet werden. Diese Projekte werden i.d.R. mit Praxispartnern durchgeführt. Sie ziehen sich über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten. Das Modul soll die Chance bieten, Kompetenzen in den Bereichen Selbstorganisation, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit zu vermitteln.

Die Wahlmöglichkeiten zielen darauf, den Studierenden eine individuelle Schwerpunktbildung nach den Interessen und verfolgten Berufszielen zu ermöglichen. Inhaltlich bestehen die Vertiefungen im Wahlpflichtbereich "Wirtschaftsinformatik/Informatik" aus einer Auswahl von Modulen der Fachgebiete Informationsmanagement und Wirtschaftsinformatik, Organisation und Wirtschaftsinformatik und Unternehmensrechnung und Wirtschaftsinformatik, sowie der Informatik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bachelorstudium

Nachdem in den ersten vier Semestern ausschließlich in Pflichtangeboten die Grundlagen aus Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik gelehrt werden, enthält das Programm in den beiden letzten Semestern viele Wahlmöglichkeiten und bietet den Studierenden so viel Raum zur individuellen Profilbildung. Die aktuellen Rahmenempfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen werden weitgehend umgesetzt.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Dies spiegelt sich (zumeist) in der Dokumentation gut wider. Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen.

Die von der GI geforderte Berücksichtigung eines Projektseminars im Umfang von 12 LP geht aus dem Modulhandbuch nicht unmittelbar hervor, zumal die Belegung des Moduls „WI-Projekt“ im Wahlpflichtbereich „Wirtschaftsinformatik/Informatik“ optional ist. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde jedoch deutlich, dass auch verschiedene weitere Module (etwa „Informatik für Anwendende“) Projektanteile enthalten. Dieses sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher kenntlich gemacht werden.

Die mathematischen Grundlagen werden in gemeinsamen Modulen mit den Studierenden der Wirtschaftswissenschaften gelehrt. Es sollte hier geprüft werden, ob ein eigenständiges Mathematikgrundlagen-Modul für Wirtschaftsinformatiker/innen im Bachelorstudiengang eingeführt werden sollte, um eine noch bessere Passung für die Studierenden der Wirtschaftsinformatik zu erhalten.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass die von der GI im Bereich der Selbstkompetenzen empfohlenen Angebote zur Stärkung ethischer Kompetenzen in verschiedenen Seminaren enthalten sind; auch dies ist in den Modulbeschreibungen nicht deutlich erkennbar.

Die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind stimmig zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Das Studiengangskonzept integriert vielfältige methodische Zugänge zum Lernen, die der Fachkultur und dem Studienformat angepasst sind. Den Studierenden werden insgesamt ausreichende Möglichkeiten gegeben, sich in das Studiengangskonzept aktiv einzubringen und in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen zu werden.

In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde offensichtlich, dass die Importe von Modulen aus anderen Lehreinheiten aufgrund unterschiedlicher Modulgrößen schwierig sind. Eine Vereinheitlichung der Modulgrößen würde hier aus Sicht der Gutachter/innen helfen, die Breite der vorhandenen Angebote besser nutzen zu können.

Insgesamt handelt es sich um ein äußerst attraktives Studienangebot.

Masterstudium

Bei dem Masterprogramm handelt es sich um einen konsekutiven, viersemestrigen Wirtschaftsinformatik-Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.

Das Masterprogramm enthält keine Pflichtangebote. Die Studierenden wählen drei der fünf Wirtschaftsinformatik-Vertiefungen und vervollständigen ihren Studienplan durch geeignete wirtschaftswissenschaftliche Lehrangebote und ein umfangreiches WI-Projekt. Gerade dies sorgt dafür, dass die Studierenden aktiv in das Studiengangskonzept sowie in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Zudem werden so den Studierenden vielfältige Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geboten.

Die erforderliche inhaltliche Konsistenz wird auch dadurch sichergestellt, dass die Lehrveranstaltungen einer Vertiefung jeweils von derselben Professur angeboten werden. Dieser Aufbau ist hervorragend dazu geeignet, den Studierenden individuelle Studienangebote zu unterbreiten. Insgesamt handelt es sich auch hier um ein sehr attraktives Angebot im Bereich der Wirtschaftsinformatik.

Die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind ebenfalls stimmig zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Um die Studierenden und andere Außenstehende noch besser im Vorfeld zu informieren, sollte die Darstellung der Inhalte in den Modulbeschreibungen des Bachelorstudiums (auch über die Fachgrenzen hinweg) detaillierter erfolgen.

Es sollte geprüft werden, ob ein eigenständiges Mathematikgrundlagen-Modul für Wirtschaftsinformatiker/-innen im Bachelorstudiengang eingeführt werden sollte.

Um den Lehrexport und -import zu vereinfachen, sollten die Modulgrößen hochschulweit vereinheitlicht werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Hochschule hat sich durch Beschluss der Zentralen Studienkommission (ZSK) Leitlinien gegeben, die verbindlich festlegen, dass das fünfte Semester im Bachelorstudium als Semester für einen Auslandsaufenthalt freizuhalten ist. In dem hier zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengang ist ein solches Mobilitätsfenster im fünften Semester vorgesehen. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften möchte durch seine jeweiligen Beauftragten die Auslandsaufenthalte seiner Studierenden unterstützen.

Die Studiengangkoordination des Fachbereichs organisiert nach eigenen Angaben Informationsveranstaltungen über Studienmöglichkeiten im Ausland, in der Studierende sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengänge ausdrücklich zu einem Auslandsaufenthalt ermuntert werden sollen.

Die Anrechnung der Prüfungsleistungen in flexiblen Wahlpflichtmodulen soll sowohl in dem Bachelor- als auch in dem Masterstudiengang den Studierenden in Bezug auf die Themengebiete der Kurse, die sie an der Gasthochschule belegen möchten, und ihre Studienplanung eine sehr hohe Flexibilität geben.

Für Studierende, die ein Auslandssemester im Rahmen des ERASMUS+ Programmes absolvieren, ist der Abschluss eines Learning Agreements vor Antritt der Mobilität verpflichtend, aber auch Freemover und Studierende, die über eine Partnerschaft der Universität ein Auslandssemester absolvieren, haben laut Selbstbericht die Möglichkeit, sich die Anrechnungsfähigkeit der Kurse, die sie im Ausland belegen möchten, im Vorfeld bestätigen zu lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat durch die Einführung eines Mobilitätsfensters im fünften Semester des Bachelorstudiums eine gute Grundlage geschaffen, um die studentische Mobilität zu fördern. Dieses Konzept wird von der Zentralen Studienkommission (ZSK) unterstützt und durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften aktiv

umgesetzt. Die Studiengangskordinator/innen organisieren regelmäßig Informationsveranstaltungen und ermutigen sowohl Bachelor- als auch Masterstudierende zu Auslandsaufenthalten.

Die Flexibilität in der Anrechnung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland, insbesondere durch flexible Wahlpflichtmodule, ermöglicht den Studierenden eine individuell angepasste Studienplanung. Für Teilnehmer/innen des ERASMUS+ Programms sowie für Freemover und Studierende in universitären Partnerschaften ist die Anrechnungsfähigkeit der im Ausland erbrachten Leistungen durch ein Learning Agreement im Vorfeld gesichert. Dies gewährleistet eine hohe Transparenz und Planbarkeit für die Studierenden.

Trotz dieser positiven Rahmenbedingungen zeigen die tatsächlichen Zahlen der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt wahrnehmen, dass noch Entwicklungsbedarf besteht. Dies deutet darauf hin, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Studierenden stärker zu motivieren, das Mobilitätsfenster aktiv zu nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Studierenden sollten stärker motiviert werden, das vorhandene Mobilitätsfenster im Bachelorstudium wahrzunehmen.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Für die Lehre im Fachbereich stehen aktuell 16 Professuren, eine Junior-Professur sowie 31,5 Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau zur Verfügung. Hinzu kommen Lehraufträge im Umfang von 30 SWS.

Den Lehrenden steht die Teilnahme an didaktischen Weiterbildungen der Universität Osnabrück bzw. im Verbund mit den Universitäten Braunschweig, Bremen und Oldenburg zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist angemessen. Alle im Stellenplan vorgesehenen Professuren sind fachlich komplementär besetzt, wodurch ein breites Angebot von Vertiefungen vor allem im Masterprogramm ermöglicht wird. Die Maßnahmen zur Personalauswahl und Personalqualifizierung sind schlüssig.

Es wird positiv gesehen, dass vermehrt Frauen als Lehrende in der Wirtschaftsinformatik gewonnen werden (sollen) und gewonnen wurden. Dieser Weg sollte fortbeschritten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Für die Unterstützung der Lehre stehen nach Angaben der Hochschule Geräte wie Beamer und Presenter zur Verfügung. Für Spezialerfordernisse (z.B. Aufzeichnungen von Veranstaltungen, komplexere Präsentationen)

sollen die Lehrenden von der zentralen Einrichtung "Zentrum für Digitale Lehre, Campus-Management und Hochschuldidaktik" (virtUOS) unterstützt werden. Dem Fachbereich steht eine entsprechende Anzahl von PC-Arbeitsplätzen für die Studierenden zur Verfügung. Eine Intranet-Plattform für die Studierenden wird genutzt.

Die Studierenden können die zentrale Hochschulbibliothek sowie die entsprechenden Fachbereichsbibliotheken nutzen.

Als nicht-wissenschaftliches Personal führt die Hochschule im Selbstbericht 8 Sekretariatsstellen, 1,87 Dekanatsstellen, 2,25 im Studiendekanat, 1,5 Prüfungsamtstellen sowie 2 technische Mitarbeiter/innen-Stellen auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Studiengänge verfügen über angemessene personelle sowie sächliche Ressourcen. Auch das nicht-wissenschaftliche Personal ist mehr als ausreichend, um die Zahl der Studierenden gut zu betreuen.

Die sächliche Ressourcenlage spiegelt ein ähnliches Bild wider. Die Studierenden und Lehrenden haben Zugriff auf eine moderne Infrastruktur. Die basale Grundausstattung für die Durchführung von Lehrveranstaltungen wie sanierte Räume, Projektionsmöglichkeiten etc. liegen vor. Studierende haben Zugriff auf Arbeitsplatzrechner in ausreichender Anzahl und moderne Software. Auch eigens organisierte Gruppenarbeiten werden durch Raummöglichkeiten gestützt (Raumangebote, Stichwort „studentisches Leben und Lernen“). Die Versorgung mit geeigneter Literatur ist angemessen gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Prüfungen und Prüfungsarten in den zu reakkreditierenden Studiengängen sollen modulbezogen sowie kompetenzorientiert sein und eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Als Prüfungsformen werden u.a. Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Vorträge, Referate, Präsentationen und Studienprojekte genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und prüfen die erworbenen Kompetenzen in geeigneter Weise ab. Die einzelnen Prüfungen und die Anforderungen an die Prüfungen sind in den Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen dargelegt. Alle Prüfungen werden studienbegleitend am Ende der Vorlesungszeit abgelegt.

Die dominierende Prüfungsform ist die Klausur. Eine Klausur muss dabei nicht zwingend „klassisch“, sondern kann auch als ePrüfung in einem Rechnerarbeitsraum erbracht werden. Nach Selbstauskunft konnte durch den Einsatz von „flipped classrooms“ die Anzahl an Klausuren reduziert werden.

Weitere Prüfungsformen wie Hausarbeiten, Übungsleistungen, mündliche Prüfung, Referat und Präsentation werden ebenfalls eingesetzt. Studienprojekte erlauben den Transfer vorher erworbenen theoretischen Wissens auf eine praktische Problemstellung. Empirische Untersuchungen und experimentelle Arbeiten runden die Prüfungsformen ab.

Neben Klausuren, die weiterhin in großer Anzahl ihre Berechtigung haben, gibt es teilweise besser geeignete praktische Prüfungsformen, um den Studienerfolg zu überprüfen. Die erworbenen Erfahrungen mit dem

Format „flipped classroom“ und transferorientieren Prüfungsformen sollten Mut machen, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb soll durch das Studiendekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften verantwortet und durch das Steuerungssystem Studium und Lehre unterstützt werden. Die Lehrveranstaltungen werden nach Angaben der Universität im Laufe des Sommersemesters für das kommende akademische Jahr geplant, in der Studienkommission diskutiert und veröffentlicht. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll durch eine Studienstruktur erfolgen, die eine große Flexibilität bietet, und durch Absprachen von Veranstaltungszeiten unter den Lehrenden, koordiniert durch das Studiendekanat, gewährleistet und durch Beratungsangebote ergänzt werden.

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist nach Angaben der Universität der Belastung in Lehre und Prüfung angemessen. Dabei sollen die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sein, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können. Dies soll in regelmäßigen Erhebungen wie der Lehrveranstaltungsbewertung validiert werden.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Prüfungsamt des Fachbereichs und wird mittels eines Online-Tools durchgeführt. Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften finden die Prüfungen in der Regel nach dem Ende der Vorlesungszeit statt und erstrecken sich über einen Zeitraum von drei bis vier Wochen. Bei der Planung soll eine vollständige Überschneidungsfreiheit der Prüfungstermine für alle Anmeldungen sichergestellt werden, die rechtzeitig zu einem festgelegten Stichtag eingegangen sind, um die Studierbarkeit weiter zu verbessern. Hierbei sollen auch die Prüfungstermine für die importierten Module aus anderen Lehreinheiten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat ein robustes System zur Sicherstellung der Studierbarkeit implementiert, das durch das Studiendekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und das Steuerungssystem Studium und Lehre unterstützt wird. Die frühzeitige Planung und Veröffentlichung der Lehrveranstaltungen im Sommersemester für das kommende akademische Jahr ermöglicht eine hohe Planbarkeit für die Studierenden. Dies wird durch die Diskussion in der Studienkommission zusätzlich abgesichert. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird durch sorgfältige Absprachen und eine flexible Studienstruktur erreicht.

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist laut den Angaben der Universität angemessen und wird durch regelmäßige Lehrveranstaltungsbewertungen validiert. Der angemessene Arbeitsaufwand trägt dazu bei, dass die Studierenden die Lernergebnisse realistisch innerhalb eines Semesters oder Jahres erreichen könnten, und gewährleisten somit eine hohe Qualität der Lehre.

Die Prüfungsorganisation erfolgt effizient durch das Prüfungsamt mittels eines Online-Tools. Prüfungen finden nach der Vorlesungszeit über einen Zeitraum von drei bis vier Wochen statt, was den Studierenden ausreichend Zeit für die Vorbereitung gibt. Die Planung der Prüfungstermine berücksichtigt die Überschneidungsfreiheit für alle rechtzeitig angemeldeten Studierenden sowie die Prüfungstermine importierter Module, was

die Studierbarkeit weiter verbessert. Pro Modul findet eine Prüfung statt und das Modul „Medienrecht“ im Bachelorstudium hat als einziges weniger als 5 LP, ohne dass sich hier ein Nachteil in Bezug auf die Studierbarkeit ergeben würde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen durch die fachliche Qualifikation der Lehrenden gewährleistet werden. Aus den Drittmittelaktivitäten in den Wirtschaftsinformatik-Fachgebieten resultiert nach Angaben der Hochschule eine hohe Anzahl an Publikationen. Durch eine rege Teilnahme der Lehrenden an nationalen und internationalen Kongressen soll eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgen.

Die kontinuierliche Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze soll u.a. im Dialog mit den Studierenden erfolgen: Die Lehre soll systematisch evaluiert werden durch a) schriftliche Lehrveranstaltungsevaluationen, die von der Servicestelle Lehrvaluation begleitet werden, sowie b) Absolvent/innenbefragungen. Die Ergebnisse der Evaluationen sollen zwischen Lehrenden und Studierenden diskutiert werden.

Bei Masterstudierenden, die vorher extern studiert haben, können Bachelormodule bis maximal 10 LP belegt werden, um Grundlagen nachzuholen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich passend. In der Lehre sind überwiegend Professor/innen der Universität tätig, was die Qualität und inhaltliche Passung der Lehre unterstreicht.

Die hohe Anzahl an Publikationen und die Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen zeigt den für die Studiengänge notwendigen Diskurs und lässt auch vermuten, dass dieser systematisch bei der fachlichen und inhaltlichen Gestaltung berücksichtigt wird. Hiermit kann sichergestellt werden, dass die Professorinnen und Professoren sich regelmäßig mit den aktuellen Themen des Fachgebiets auseinandersetzen und diese in den Lehrveranstaltungen vermitteln können.

Der Masterstudiengang ist wesentlich flexibler gestaltet als der Bachelorstudiengang und die Studierenden können aus einer großen Zahl an Modulen wählen. Zudem ist es möglich, 10 LP aus den Bachelormodulen zu belegen. Hiermit wird erreicht, dass Bewerber/innen für den Masterstudiengang, denen Grundlagen fehlen, diese nachholen können. Dies ermöglicht es dem Studiengang, eine größere Anzahl an Bewerber/innen zuzulassen, was als sinnvoll erachtet wird. Ein Modul kann nur für den Masterstudiengang angerechnet werden, wenn es nicht bereits im Bachelorstudium belegt wurde. Es geht hierbei schließlich um die Nachqualifizierung bei fehlenden Kenntnissen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Vorgesehen ist, dass die Lehre im Rahmen von schriftlichen Lehrveranstaltungsevaluationen bewertet wird. Dazu verfügt die Universität über eine entsprechende Evaluationsordnung, die im Verfahren vorlag. Demnach sind studentische Bewertungsverfahren in allen Lehrveranstaltungen, die eine Teilnehmerzahl von mindestens acht Studierenden aufweisen, durchzuführen.

Die Durchführung der Lehrveranstaltungsbewertung obliegt der „Servicestelle Lehrevaluation“ mithilfe standardisierter Fragebögen. In der Evaluationsordnung ist vorgesehen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung mit den Teilnehmer/innen innerhalb der Veranstaltung besprochen werden. Die Ergebnisse der Evaluationen sollen zwischen Lehrenden und Studierenden diskutiert und zur Verbesserung der Lehre herangezogen werden.

Seit dem Wintersemester 2008/2009 führt die Universität nach eigener Darstellung jährlich eine hochschulweite Befragung von Absolvent/innen durch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre wird systematisch evaluiert. Die Ergebnisse werden zwischen Lehrenden und Studierenden diskutiert, so dass auch im Mikrobereich unmittelbar Maßnahmen getroffen werden können, wenn Schwachstellen angesprochen werden. Die Evaluationen liefern unmittelbares Feedback und erlauben das Aufdecken individueller Entwicklungspotenziale. Auch die Studiengangentwicklung profitiert von den Evaluationsergebnissen und Impulsen im Sinne einer fachlichen Weiterentwicklung.

Ein weiteres Mittel der Evaluation stellt die Absolventenbefragung dar. Diese wird hochschulweit durchgeführt und liefert studiengangübergreifend gute Einblicke der ex post-Betrachtung des Studiums aus Absolvent/innensicht. Sie liefert nicht vollumfänglich Erkenntnisse in Bezug auf die Wirtschaftsinformatik-Studiengänge (geringe Rücklaufquote). Nichtsdestotrotz ist das ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Selbstbericht liefert authentische Grundlagen, dass Evaluationen durchgeführt werden, die Ergebnisse zur unmittelbaren oder mittelbaren Umsetzung in Maßnahmen überführt werden und dass die Wirksamkeit der Maßnahmen im Fokus verbleibt und eruiert wird. Eine Widerspiegelung der Ergebnisse insbesondere an die Studierenden erfolgt.

Ein Verbesserungspotenzial ist das gezielte Nachfassen nach dem Verbleib von Absolvierenden, Studienabbrecher/innen und Studiengangswwechsler/innen. Die Empfehlung ist hier nicht nur bei Absolvent/innen, sondern auch in anderen Fällen nach dem Wechsel und insbesondere den Gründen für diesen Wechsel nachzufassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Verbleib von Absolvierenden, Studienabbrecher/innen und Studiengangswwechsler/innen und der sonstige Studierendenverbleib sollten detaillierter erfasst werden.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Universität Osnabrück verfügt nach eigenen Angaben über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und es gibt verschiedene Einrichtungen und Programme zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte ist standardmäßig an allen Stellenbesetzungen beteiligt. Über alle Beschäftigungsgruppen hinweg wurde nach Angaben der Universität der Frauenanteil seit 2018 kontinuierlich erhöht; derzeit sind in nahezu allen Statusgruppen mehr Frauen als Männer beschäftigt. Seit 2008 ist die Universität als familiengerechte Hochschule auditiert.

Ebenso werden an der Universität Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unterstützt. Die Studierenden sollen sich mit allen Fragen zur Studien- und Prüfungsorganisation sowie bei Fragen zu einem möglichen Nachteilsausgleich an die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung wenden. Nachteilsausgleiche kompensieren laut Selbstbericht individuell und situationsbezogen beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen im Hinblick auf Prüfungsleistungen und Studiennachweise. In den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen ist der Nachteilsausgleich in § 26, Abs. 1 geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Osnabrück verfügt über gut etablierte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen. Diese Konzepte werden durch verschiedene Einrichtungen und Programme aktiv unterstützt. Die Beteiligung der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten an allen Stellenbesetzungen ist ein zentraler Bestandteil dieser Maßnahmen. Seit 2018 wurde der Frauenanteil in nahezu allen Beschäftigungsgruppen kontinuierlich erhöht, was auf die wirksamen Strategien der Universität hinweist. Besonders hervorzuheben ist die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule seit 2008, was das Engagement der Universität für die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie unterstreicht.

Für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bietet die Universität spezielle Unterstützung durch die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Diese Beauftragte ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Studien- und Prüfungsorganisation sowie zum Nachteilsausgleich. Der Nachteilsausgleich, der in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen verankert ist, ermöglicht es, beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen individuell und situationsbezogen zu kompensieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

-

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsischen Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Peter Niemeyer, Leuphana Universität Lüneburg
- Prof. Dr. Marc Fernandes, Hochschule Aalen

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Stephan Kassarke, MyConsult GmbH, Paderborn

Studierender

- Thomas Keuthen, Student der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)/Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

VII. Studierende nach Geschlecht und Gesamt

In Köpfen*

			Wirtschaftsinformatik	
			Bachelor of Science	Master of Science
Semester	WS 2017 / 2018	Weiblich	7	6
		Männlich	66	26
		<i>Gesamt</i>	<i>73</i>	<i>29</i>
	WS 2018 / 2019	Weiblich	13	6
		Männlich	102	30
		<i>Gesamt</i>	<i>115</i>	<i>36</i>
	WS 2019 / 2020	Weiblich	22	13
		Männlich	126	31
		<i>Gesamt</i>	<i>148</i>	<i>44</i>
	WS 2020 / 2021	Weiblich	24	8
		Männlich	132	37
		<i>Gesamt</i>	<i>156</i>	<i>45</i>
WS 2021 / 2022	Weiblich	21	12	
	Männlich	133	48	
	<i>Gesamt</i>	<i>154</i>	<i>60</i>	
Durchschnitt	Weiblich	17	9	
	Männlich	112	34	
	<i>Gesamt</i>	<i>129</i>	<i>43</i>	

In Fällen*

			Wirtschaftsinformatik	
			Bachelor of Science	Master of Science
Semester	WS 2017 / 2018	Weiblich	10	6
		Männlich	71	23
		<i>Gesamt</i>	<i>81</i>	<i>29</i>
	WS 2018 / 2019	Weiblich	14	6
		Männlich	114	30
		<i>Gesamt</i>	<i>128</i>	<i>36</i>
	WS 2019 / 2020	Weiblich	24	13
		Männlich	130	31
		<i>Gesamt</i>	<i>154</i>	<i>44</i>
	WS 2020 / 2021	Weiblich	25	8
		Männlich	139	37
		<i>Gesamt</i>	<i>164</i>	<i>45</i>
WS 2021 / 2022	Weiblich	23	12	
	Männlich	147	48	
	<i>Gesamt</i>	<i>170</i>	<i>60</i>	
Durchschnitt	Weiblich	19	9	
	Männlich	120	34	
	<i>Gesamt</i>	<i>139</i>	<i>43</i>	

Hinweise:

*Köpfe=Anzahl der insgesamt immatrikulierten Studierenden im ersten angestrebten Abschluss im ersten gewählten Studienfach.

*Fälle= Bei der Zählung der Fachfälle werden alle immatrikulierten Studierenden aller angestrebten Abschlüsse in allen gewählten Fächern gezählt. Im Gegensatz zu der sog. Kopfzahl werden also auch alle Studierenden gezählt, die ein zweites Fach oder einen weiteren Studiengang belegen.

Ohne Beurlaubte / Nur Haupt- und Nebenhörer

Quelle: MIS; Stichtage jeweils 15.05. und 15.11 eines Jahres

V. Notenverteilung der Absolventinnen/Absolventen

In Abschlüssen*

			Wirtschaftsinformatik	
			Bachelor of Science	Master of Science
Studienjahre	2018	sehr gut	0	3
		gut	9	5
		befriedigend	6	1
		ausreichend	0	0
	2019	sehr gut	0	0
		gut	6	3
		befriedigend	6	0
		ausreichend	0	0
	2020	sehr gut	2	3
		gut	6	12
		befriedigend	6	3
		ausreichend	0	0
	2021	sehr gut	0	2
		gut	11	6
		befriedigend	6	1
		ausreichend	0	0
	2022	sehr gut	1	7
		gut	17	14
		befriedigend	19	1
		ausreichend	0	0

*Abschlüsse= Nur solche, die bestanden wurden; Auswertung jeweils des 1. Fach des gewählten Studienganges.

Quelle: MIS; Stichtage jeweils 15.06. und 15.12. eines Jahres; die Daten sind vorbehaltlich von Nachmeldungen.

VI. Durchschnittliche Studiendauer in Semestern

In Abschlüssen*

Kennzahl: Studiendauer Abschluss*		Studienjahre					Durchschnitt
Studiengang/-fach	Abschluss	2018	2019	2020	2021	2022	
Wirtschaftsinformatik	Bachelor of Science	6,67	6,92	7,57	7,41	7,62	7,24
	Master of Science	4,11	5,00	5,00	4,67	5,36	4,83

Hinweise:

*Abschlüsse= Nur solche, die bestanden wurden; Auswertung jeweils des 1. Fach des gewählten Studienganges.

Quelle: MIS; Stichtage jeweils 15.06. und 15.12. eines Jahres; die Daten sind vorbehaltlich von Nachmeldungen.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	27.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	25./26.04.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek

IV.2.1 Studiengang 01 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	01.10.2004
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2012 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (n):	Von 01.10.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN

IV.2.2 Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	01.10.2004
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2012 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (n):	Von 01.10.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN